

Informationspflichten

Park Apotheke Thüringen Park
Inhaber: Hartmut Unkrig e.K.
Nordhäuser Straße 73 T
99091 Erfurt
parkapo-erfurt@web.de
www.parkapothekeerfurt.de
Telefon: +49 361 65 38 39-0
Fax: + 49 361 65 38 39-28

Datenschutzbeauftragter
Patricia Blaschke
ASUMED Arbeitsschutz GmbH & Co.KG
Abt. Datenschutz
Von-Hausen-Str. 35
64653 Lorsch
Tel.: 06251-17529-0
E-Mail: p.blaschke@asumed.de

Datenschutzkoordinator:
Ulrike Reinfarth
Mail: dsgvo-parkapo-erfurt@web.de

Vertretung/Filialeitung:
Hartmut Unkrig e.K.

Gesetzliche Vorgaben zur Dokumentationspflicht

| Thema | Rechtsgrundlage | Art der Dokumentation und wesentliche Inhalte | Aufbewahrungsfrist |
|--|--|---|--|
| Rezepturarzneimittel (individuell in der Apotheke hergestellte Arzneimittel) | § 7 ApBetrO | Protokoll der Plausibilitätsprüfung, Herstellungsanweisung, Herstellungsprotokoll | mindestens 5 Jahre und 1 Jahr nach Verfall § 22 Absatz 1 ApBetrO |
| Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln | § 19 ApBetrO | Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Name und Anschrift des Empfängers und des Tierarztes, Datum der Abgabe | |
| Abgabe von einzeln importierten Arzneimitteln gemäß § 73 Absatz 3 oder 3a AMG | § 18 ApBetrO | Bezeichnung, Menge, Darreichungsform und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum der Bestellung und der Abgabe, Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers, des Lieferanten, des Verordners und des Patienten | |
| Abgabe Lenalidomid-, Pomalidomid- und Thalidomid-haltiger Arzneimittel (sogenannte T- Rezepte) | § 17 Absatz 6b ApBetrO | Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum des Erwerbs und der Abgabe, Name und Anschrift des Lieferanten, des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten | |
| Abgabe von Blutzubereitungen, Sera aus menschlichem Blut und Zubereitungen aus anderen Stoffen menschlicher Herkunft sowie von gentechnisch hergestellten Plasmaproteinen | § 14 Absatz 3 TFG § 17 Absatz 6a ApBetrO | Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum des Erwerbs und der Abgabe, Name und Anschrift des Lieferanten, des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten | mindestens 30 Jahre danach anonymisiert möglich (§ 22 Absatz 1 ApBetrO) |
| Abgabe von Btm | § 12 Absatz 4 BtMVV | Bezeichnung und Menge des Arzneimittels, Datum der Abgabe, Name und Anschrift des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten | 3 Jahre (§ 13 Absatz 3 BtMVV) |
| Gefahrstoffabgabe | § 9 Absatz 1 ChemVerbotsV | Abgabedokumentation Art und Menge der abgegebenen Stoffe oder Gemische, Datum der Abgabe, Verwendungszweck, Name der abgebenden Person, Name und Anschrift des Erwerbers, ggf. zusätzlich Name und Anschrift der Empfangsperson, ggf. Angabe ob für Forschungs-, Analyse- oder Lehrzwecken | 5 Jahre nach dem Tag der letzten Eintragung |
| Rechnungen und Buchungsbelege | § 257 HGB § 147 AO | | 10 Jahre |

Rezeptabrechnung

Zur Rezeptabrechnung von Verordnungen eines Vertragsarztes der Gesetzlichen Krankenkassen (kurz GKV) benötigen wir sogenannte Muster 16 Formular Rezepte, sogenannte „rosa Rezepte“ (im folgenden Rezept). Ziel der Rezeptabrechnung ist die Vergütung der zuvor erbrachten Dienstleistungen gegenüber den Versicherten von der entsprechenden Krankenkasse.

Die Rezepte werden zur Wahrung und Sicherung unseres Geschäfts mithilfe eines Rezeptscanners bei uns eingescannt und auf grobe Fehler, z.B.: Ausstellungsdatum, Arztunterschrift, fehlende Patient*innendaten, geprüft. Im Anschluss werden zweimal im Monat die Rezepte gesammelt von unserem Apothekenrechenzentrum, die VSA GmbH in München, mithilfe eines Transportlogistikunternehmens abgeholt. Die Rezepte werden während des Transports zur VSA GmbH sicher verschlossen und blickdicht transportiert. Das Transportunternehmen unterliegt dem grundgesetzlich gewährten Postgeheimnis, § 10 GG. Mit der VSA GmbH haben wir ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß § 28 DSGVO geschlossen und ihn zur Geheimhaltung der erhaltenen Daten verpflichtet (§ 203 Abs. 3, 4 StGB). Die Rezepte und Rezeptbilder werden bis zum Ende der Rezeptabrechnung und ggf. Klärung anfallender Unstimmigkeiten gespeichert. Danach werden Sie vernichtet und gelöscht.

Genauere Informationen zur Arzneimittelversorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen finden Sie auf den Seiten des GKV Spitzenverbands. <https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/arzneimittel/rahmenvertraege/rahmenvertraege.jsp>

Detailliertere Angaben zu unserem Apothekenrechenzentrum finden Sie auf der firmeneigenen Website. <https://www.vsa.de/>

Bei erteilter Erlaubnis zum Anlegen und Führen einer Patientinnen-/ Patientendatei

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben der Dokumentationspflicht werden zur optimalen und effizienten Arzneimitteltherapie und als Serviceleistung der Apotheke folgende Daten erhoben.

| Welche Daten erheben wir? | Wofür erheben wir die Daten? | Wie lange wird es gespeichert? |
|--|--|--|
| Allergien | zur Vermeidung von allergischen Reaktionen oder Kreuzallergien | bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur |
| Unverträglichkeiten | zur Vermeidung von körperlichen Beschwerden, die durch Unverträglichkeiten/ Intoleranzen ausgelöst werden (können) | bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur |
| medizinische und laborchemische Befunde | zur Erfassung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der Optimierung der Arzneimitteltherapie | bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur |
| Schwangerschaft/ Stillzeit | zur optimalen Versorgung der Frau und des ungeborenen Lebens/ zu stillenden Säugling | bis zum Ende der Schwangerschaft/ Stillzeit |
| spezielle Wünsche | zur Erfüllung patientinnenindividueller Gegebenheiten und Wünsche z.B.: nur vegetarische/vegane, gelatine- oder alkoholfreie Produkte | bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur |
| allgemeine Daten aus Arzneimitteltherapie | aufgrund unterschiedlicher Verweilzeiten (z.B. Implantante) und sich daraus ergebener Interaktionen | 5 Jahre für Überprüfung auf Wechselwirkungen |
| Hausärztin und spezialisierte Fachärztinnen | zur schnellen Kommunikation zwischen verschiedenen Verordnerinnen bei Wechselwirkungen, Unstimmigkeiten bei Verordnung | bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur |
| Einkäufe | für die Sammelbelege zur Auflistung der gesetzlichen Zuzahlung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen für den Antrag auf Zuzahlungsbefreiung zur Auflistung der Gesundheitsaufwendungen zum Einreichen der Steuererklärung beim Finanzamt | 5 Jahre |